

Frank Schulz-Nieswandt

Zentrale Themenfelder der Entwicklung des öffentlichen (und frei-gemeinwirtschaftlichen) Sektors in der neueren Literatur

Geordnet nach einigen diskursiven Schlüsselwörtern sollen neuere Publikationen diskutiert werden. Dabei sollen auch innere – thematische oder auch methodologische – Bezüge zwischen den verschiedenen Studien herausgestellt werden. Gerade bei den ersten Beiträgen, die hier zur Diskussion anstehen, treten erkenntniskritische Aspekte in den Vordergrund.

Ökonomisierung: Ökonomisierung ist ein zentrales Schlagwort im Diskurs der letzten Jahre. Peter Richter hat (als Dissertation) eine Soziologie der Ökonomisierung als Theorie gesellschaftlicher Entdifferenzierung vorgelegt (*Richter, P.: Ökonomisierung als gesellschaftliche Entdifferenzierung. Eine Soziologie zum Wandel des öffentlichen Sektors, Konstanz: UVK, 2009, 251 S.*). Sein Gegenstand sind Stadtwerke und Kommunalverwaltungen. Er kann zeigen, wie Sinn und Struktur öffentlicher Organisationen sowie die Beziehungen zwischen diesen verändert wird, wodurch explizit wird, dass der Verfasser einem transaktionalen Organisationsansatz folgt.

Es geht dem Verfasser um den Nachweis (der Mechanismen) der Dominanz des Ökonomischen über andere Sinnlogiken (der Politik, Kunst etc.). Überformungen und Verdrängungen prägen diese Prozesse. Interessant, ja fast schon luzide stellt Richter diese Kolonialisierung von Sinnwelten und Soziallogiken, paradox klingend, als Ökonomisierung der Wirtschaft da, denn die kommunale Bedarfswirtschaft selbst wird ja ökonomisiert. Herausgearbeitet wird die Ideologie, feldspezifische Nutzen ließen sich beliebig unabhängig von den spezifischen Formen ihrer sozialen Prozessierung erzielen. Wir können hier, so unsere interpretierende Rezeption, eine tief sitzende Art von Unverständnis der Ökonomisierung gegenüber den institutionellen Formen des Wirtschaftens als eigenständige Wertebene (Schulz-Nieswandt 2007, S. 58-67) beobachten. Hinsichtlich der impliziten Ontologie der Ökonomisierungs-Ökonomie drückt dies eine fundamentale Seinsvergessenheit aus. Zentrum der Ökonomisierung der Wirtschaft ist die Norm der Kapitalrentabilität. Politik wird dann entsubstantialisiert und reduziert sich auf strategische Rationalität. Auch hier lesen wir die Analyse von Richter durch eine epistemische Brille: Die Studie handelt dergestalt vom Verlust des Politischen zugunsten bloßer Politik. Mit einer (die antike politische Philosophie modern wieder aufgreifenden) Theorie des „guten Lebens“ und der Gestaltung des Gemeinwesens, wobei der Daseinsvorsorge durchaus existenzielle¹ Bedeutung zukommt, hat diese Politik in nur schwindender Weise zu tun.

1 So auch Ahmann (2009, S. 33). Ausführlicher Schulz-Nieswandt (2010).

Dabei analysiert Richter diese Prozesse nicht nur auf einer Makroebene, sondern auf und in der Organisationsebene bis hinein in die sich wandelnden institutionellen Programmcodes und die individuellen Rollenverständnisse. Empirisch beschreibt Richter dies konkretisierend auch als, wie wir es wiederum lesen, Morphologie der kommunalen Unternehmen. Es geht mit Blick auf strukturelle Merkmale um Aspekte wie Ausgliederung und Rechtsformenentwicklung, Beteiligungen und Kooperationen sowie Gemischtwirtschaftlichkeit etc., aber dann auch um die Zielsetzungen der Unternehmen. Interessant sind die Ausführungen zu den Leitprofessionen (S. 15 f.). In die soziologische Theoriesprache wird man sich schnell einlesen können. Der soziologische Blick erweist sich für die Debatte um Privatisierung und Re-Kommunalisierung als aufschlussreich, wie mit diesen schlaglichtartigen Lesarten angedeutet werden sollte.

Richter macht deutlich, wie wichtig Theorien sind. Theorien organisieren die Daten. Theorien eröffnen Sichtweisen und somit Einblicke, sie fundieren unabdingbar den Zugang zur Empirie. Insofern ist auch die Habilitationsschrift von Michael Habersam herauszuheben, die sich mit der Rekonstruktion der theoretischen Grundlagen des Managements öffentlicher Krankenhäuser beschäftigt (*Habersam, M.: Management öffentlicher Krankenhäuser. Eine Rekonstruktion der theoretischen Grundlagen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009, 447 S.*)

Der Gegenstand selbst, die öffentlichen, insbesondere die kommunalen Krankenhäuser, ist nicht nur von dauerhafter, sondern auch von zunehmender Relevanz, denn hier spielen sich heftige Diskurse ab (Teich 2010), vor allem auch mit Blick auf die Privatisierungstendenzen².

Relevant ist z. B. das europäische Beihilferecht in Bezug auf die Krankenhausmärkte. Dazu liegt eine Studie von Bettina Leupold vor, die wir aber weiter hinten besprechen werden.

Auf der empirischen Basis einer explorativ-qualitativen Einzelfallstudie eines Bezirkskrankenhauses in Tirol (S. 29 ff.) sowie der Reflexion weiterer ethnografischer bzw. methodisch anders gelagerter qualitativer Krankenhausstudien (S. 117 ff.) werden Charakteristika der Strukturen, Prozesse und der Stakeholder-Situationen (PatientInnen, MitarbeiterInnen) herausgearbeitet. Als kritische psychische Erlebnisprozessordnungen werden die Ökonomisierungen und die unbewältigten Spannungsfelder von Ökonomisierung und Ethik betont (S. 133 f.). Die Befunde werden sodann im Lichte quantitativer Studien beleuchtet (S. 134 ff.). Morphologisch werden die zielbezogenen Spannungsfelder herausgearbeitet (S. 142 f.). Es kristallisiert sich mit Evidenz ein notwendiger, aber auch komplizierter Management-Diskurs heraus. Die ganze Problematik wird an der Ambivalenz der Leitbilder deutlich (S. 167 ff.). Auch hier erweist sich der analytische Blick auf das Krankenhaus als transaktional: Die Rolle externer Stakeholder verweist auf die Bedeutung des gesellschaftlichen Kontextes des Krankenhauses.

Vor diesem Hintergrund rekonstruiert der Verfasser systematisch die Managementkonzeptionen öffentlicher Krankenhäuser. Er beginnt mit einer kritischen Aufarbeitung des diesbezüglichen Beitrages von Siegfried Eichhorn (S. 182 ff.). Eine Krankenhausbetriebslehre als SBWL wird dekonstruiert, indem die impliziten ontologischen, epistemologischen und methodologischen Konsequenzen deutlich werden, wie die gedankliche, wenn auch wissenschaftstheoretisch reflektierte Selektion der Wahrnehmung des Gegenstandes genau diesen Gegenstand konstruiert (S. 224). Die vom Verfasser so bezeichnete Statik der Architektur der ABWL, die nur modenisierend angepasst wird, kann Problemfelder wie Qualitätsmanagement und PatientInnenorientiertheit (mit Kunden-

2 Vgl. etwa Rehm (2007); Heubel/Kettner/Manzeschke (2010).

status) und die ganzheitlich-integrativen Managementkonzepte aufgreifen, hinterlässt damit aber zunächst nur eine höhere Komplexität von Spannungsfeldern (S. 274): „Ein Paradigmenwechsel, der keiner ist, lässt die funktionale Steuerungsphilosophie von *Management und Führung* unangetastet.“ (S. 275; kursiv auch im Original). Es bleibt bei der Annahme eines funktionsfähigen Apparates der Betriebsführung (ebenda). Das implizite organisationsontologische Paradigma bleibt das der Trivialmaschine. Mit der Maxime, es müsse die Balance gehalten werden, die der Verfasser ironisierend kritisiert, wird, so meine ich, das Problem jedoch richtig beschrieben, allerdings, so dem Verfasser zustimmend, nicht gelöst.

Andere Positionen in der Literatur werden sodann vom Verfasser diskutiert (S. 276 ff.). Zentrale Probleme bleiben die des Reduktionismus, der stilisierten Rationalitätsansprüche und der ungeklärten Theorie-Praxis-Beziehungen. Implizit transportiert der Mainstream der Managementliteratur auch entsprechende Menschenbilder (S. 355 ff.), die andere Denkwege blockieren.

Was sind nun die Alternativen? Zunächst setzt sich der Verfasser mit den Theieströmungen lernender Organisationen auseinander (S. 370 ff.), ferner mit der Theorie der ExpertInnenorganisationen (S. 380 ff.), um dort alternative Ideen zum Ambivalenzmanagement in einem nicht-trivialen Steuerungsverständnis (S. 386) zu finden (vgl. auch S. 391). Die Schlüsselperspektiven deuten demnach in Richtung auf systemische Selbstreflexion und auf eine Betonung der Bedeutung der Kulturbildung (die wiederum auf die implementationstheoretischen Defizite von New Public Management verweist). Für den Verfasser ist das Thema der Unternehmenskultur also noch nicht „durch“ (u. a. S. 409); und das zentral gewordene Controllingsverständnis muss alternativ re-formuliert werden (S. 403).³

Die Hereinnahme ethischer Diskurse angesichts der Ökonomisierung bedarf einer nicht-dualistischen Lösung. Ob allerdings gerade der institutionenökonomische Wirtschaftsethik-Ansatz von Homann (in der Buchanan-Tradition der konstitutionellen Ökonomie) dieses Problem löst (S. 407), bleibt mehr als fraglich. Dort wird ja gerade die Synthese von Ethik und Ökonomik, wie ich meine, epistemisch verhindert, weil Moral transportiert wird als Anreizsystem⁴. Die krasse Gegenüberstellung einer Tugendethik ist theoriegeschichtlich und –systematisch nicht haltbar und verweist auf Differenzierungsverluste der Debatte.⁵

Schließlich problematisiert der Verfasser die Idee, Controlling sei das Ersatzprogramm für Kultur in der Managementliteratur der BWL (S. 409 ff.). Wenn der Verfasser nunmehr auf die Theorien der Wirklichkeitsmodelle als kollektives Wissen (Schmidt 2004) fokussiert, wird gerade unsere soeben angebrachte Kritik evident. Dieser Ansatz einer non-dualistischen und prozessualen Theorie der Organisation und ihrer Entwicklung überwindet die Pseudo-Überwindung des Homann'schen Ansatzes, der immer noch cartesianisch in seiner Tiefenarchitektur ist. Dies würde dann auch dazu passen, dass der Verfasser Controlling als soziale und institutionelle Praxis definieren möchte (S. 416 f.). Es geht, wie ich es formulieren möchte, nicht einfach nur um Instrumente technologischer Rationalität (vgl. auch S. 418), sondern, wie der Verfasser betont, um Sinnproduktion und um Prozesssteuerung (Becker 2003). Und es muss als paradigmatische Revolution angesehen werden, wenn hier nun die Foucaultsche Perspektive Einzug hält, um die

3 Zum Führungsverhalten in öffentlichen Einrichtungen vgl. Auch Düren (2009).

4 Vgl. auch Westphal (2009).

5 Vgl. dazu Schulz-Nieswandt (2010 b).

Diskurse und Praktiken des Controllings zu de-konstruieren (S. 418), begleitet von einem ethnografischen Blick (S. 418).⁶

Privatisierung: Privatisierungsdiskussionen sind ein Dauerthema. Zur Orientierung im Diskurs der Argumente ist die St. Gallener Dissertation von Ingo Caspari hilfreich (*Caspari, I.: Positionen zu Privatisierungen. Wissenschaftliche und politische Einstellungen und ihre Bedeutung für das kommunale Handeln, Frankfurt am Main: Lang 2009, 362 S.*). Gegenstandsbezogen geht es im Kern um Fremdvergaben und um materielle Privatisierungen. Methodisch wertet die Arbeit 117 akademische Publikationen aus und bildet vier Cluster von argumentativen Positionen. Pro und Contra zur Privatisierung wird gekreuzt mit der jeweiligen Position im human- bzw. verhaltenswissenschaftlichen Theoriefeld, wenn es um die Orientierung am *homo oeconomicus* oder einer entsprechend non-ökonomischen Orientierung geht. Die operationalisierten Positionen wurden von 85 kommunalen Führungskräften bewertet (Rücklaufquote von 26 %, das sind 92 Kommunen). Ökonomische Theoretiker sind, so die Ergebnisse, stärker parteiergreifend, nicht-ökonomische Akademiker sind eher privatisierungskritisch eingestellt; Praktiker haben eher ausgeglichene Positionen. Eine Offenheit gegenüber den jeweils anderen disziplinären Perspektiven gibt es kaum. Die Skepsis gegenüber Privatisierung dominiert. Interessant ist der Befund, dass auch ökonomische Theorien gegen Privatisierung sprechen können. Interessant ist auch der Befund, dass die „Abwehrsprache“ der nicht-ökonomischen Privatisierungsgegner eine gefühlte Unterlegenheit indizieren (u. a. S. 251). Aufschlussreich bleibt das Ergebnis, wonach Kommunen bidirektionale Entwicklungen aufweisen: Sie werden einerseits ökonomisch immer effizienter und bleiben andererseits dominant an nicht-ökonomischen Werten orientiert (S. 234). Ob daraus die These der Nicht-Ökonomisierung der Kommunen (S. 233) abgeleitet werden kann, muss dahin gestellt bleiben. Die oben diskutierten Beiträge von Richter und Habersam zeigen ja gerade die tiefsitzende Ambivalenz-Problematik auf. Ferner muss im Lichte analoger epistemischer Forschung aus der Sicht eines systemischen Konstruktivismus gefragt werden, ob die beiden Logiken der Effizienz und der fachlichen Zielsetzung problemlos sich ineinander fügen lassen (Tredop 2008). Allerdings wird, ebenso wie bei Habersam, überaus deutlich, wie, geradezu als epistemischer „roter Faden“, die Menschenbilder jeweils orientierend und wirklichkeitskonstruierend sind. Deshalb scheint es sinnvoll, als ein Thema die **Organisationskultur konfessioneller Krankenhäuser** anzugliedern.

Das Thema ist forschungsgeschichtlich traditionsreich. Thomas Neunert legt mit seiner Dissertation zwei zeitgeschichtliche Fallstudien (*Neunert, Th.: Organisationskultur konfessioneller Krankenhäuser. Ausklang und Nachfolge christlicher Schwesternschaften in Führung, Politik und Dienst zwischen 1945 und 2000. St. Theresienkrankenhaus Nürnberg und Diako Flensburg, Stuttgart: ibidem-Verlag 2009, 454 S.*) vor. Es werden die alltäglichen Handlungswelten verschiedener Berufs- und Dienstgruppen rekonstruiert, wobei die Spannungen zwischen den Leitbildern und den Machtverhältnissen zum Ausdruck kommen. Grundlage sind (Archiv-)Dokumentenanalyse und qualitative Tiefeninterviews sowie ergänzend halbstandardisierte Fragebögen.

Ohne hier in Details zu gehen, scheint der zentrale Befund in der Differenz der beiden Fälle zu liegen. Das diakonische Krankenhaus konnte sich erfolgreicher Modernisierungen öffnen als das Ordenskrankenhaus. Die Studie kann dahingehend theoretisch ausgewertet werden, dass deutlich

6 Weber/Hirsch (2002).

wird, dass Krankenhäuser *Kultur sind*, die pfadprägend ist, aber auch an Kultur arbeiten können, also *Kultur haben*, und dass diesbezüglich Wandel möglich ist.

Michael Fischer legt in seiner Habilitationsschrift eine Begründung und Gedanken zur Gestaltung des konfessionellen Krankenhauses aus theologischer und unternehmerischer Perspektive vor, womit sich erneut das (vom Verfasser als kriteriologisch bezeichnete) Spannungsfeld zwischen Ökonomik und Ethik abzeichnet als Dualismus im epistemischen Grundmodell der Situationsanalyse und der konzeptionellen Synthese (die der Verfasser als praxeologisch bezeichnet), wie es ein Thema bereits in obigen Diskussionen war (*Fischer, M.: Das konfessionelle Krankenhaus. Begründung und Gestaltung aus theologischer und unternehmerischer Perspektive, Berlin: LIT 2009, 493 S.*).

Fischer geht von der Diagnose (die der Verfasser kairologisch definiert) eines turbulenten Transformationsprozesses aus. Schon zu Beginn wird deutlich, wie eng die Problemdefinition an dem normativen Fluchtpunkt barmherziger Hilfepraxis ausgerichtet ist. Haben wir bei Habersam weiter oben gesehen, wie eine Foucaultsche Perspektive Eingang findet in die Theorie des Managements und der Controllingphilosophie, so deutet sich hier schon das weitgehende Fehlen einer dekonstruktiven Selbstreflexion an. Es geht um die Grundhaltung heilenden Dienstes im unternehmerischen Kontext und somit im wettbewerblichen Umfeld. Die soeben referierte Studie von Fischer konnte bereits Modernisierungsdifferenziale andeuten. Wir dürfen also gespannt sein.

Sehr bald macht sich im Verlauf der Lektüre jedoch eine gewisse Enttäuschung breit. Die Transformationsprozesse (S. 19 ff.) beschreibt der Verfasser zunächst am Beispiel der Franziskanerinnen von Münster – St. Maritz (S. 29 ff.). Es schließen sich systematische Situationsbeschreibungen zum Krankenhaus im Gesundheitswesen an (S. 51 ff.), der Trägerpluralismus im Krankenhaussektor wird statistisch rekonstruiert (S. 73 ff.). Die Analyse der unternehmenspolitischen „Verlautbarungen“ erfolgt ohne tiefere humanwissenschaftliche Analyse. Was abgeleitet wird, ist der triviale Befund der Spannung zwischen Ethik und Wettbewerbsfähigkeit (S. 99).

Auffallend ist bei des Verfassers Suche nach dem kirchlichen Proprium die vielfach betonte Tradition der Väter der Einrichtungen, der Vatertradition insgesamt. Der theologische Begründungsteil (S. 105 ff.) wirkt daher auch recht konservativ, bieder, theologietheoretisch auch nicht sehr anspruchsvoll und wenig selbst-reflexiv mit Blick auf de-konstruktive Lesarten. Diese Kritik fundiert sich etwa mit Blick auf derlei Beiträge wie die von Lintner (2008) oder Albert (2010) im Lichte unserer eigenen Studien (Alich u. a. 2010, S. 122-158)⁷ zur Gabetheorie als theologische Anthropologie der Reflexion der Befunde der Soziologie, Ökonomie und Psychologie der Reziprozität.

Der sich anschließende wirtschafts- bzw. unternehmensethische Teil (S. 149 ff.) bleibt bei relativ oberflächlichen Rezeptionen bekannter deutschsprachiger Positionen stehen; auch die Rezeption der empirischen Forschung macht den Eindruck zufälliger Literatúrauswahl. Die weiteren Ausführungen gehen ebenso lehrbuchartig vor und behandeln Leitbilder (S. 267 ff.), Qualitätsmanagement (S. 279 ff.), Fragen eines christlichen Gütesiegels (S. 315 ff.). Themen wie Tod und Sterben im Krankenhaus schließen sich an (S. 357 ff.), sodann der Themenkreis der ethischen Beratung (S. 381 ff.) und einiges mehr.

7 Ferner vgl. in Schulz-Nieswandt/Köstler (2011).

Es fragt sich, was an dieser Arbeit die Forschungsleistung einer Habilitationsschrift sein soll. In der Dissertation von Neunert lag immerhin eine eigenständige empirische Forschungsleistung vor. Das Fehlen jeglicher Rezeption englischsprachiger human- und verhaltenswissenschaftlicher Forschungsliteratur bei Fischer passt in dieses Bild.

Die bisherigen Literaturreferate verwiesen auf transaktionale Konzeptualisierungen des unternehmerischen Handelns. Insofern schließen sich nunmehr Diskussionen zu den **rechtlichen Regimen der Handlungskontexte** an.

Wir kommen nochmals auf den Krankenhaussektor zurück, jetzt aber aus beihilferechtlicher Sicht. Dazu liegt eine Studie von Bettina Leupold vor (*Leupold, B.: Krankenhausmärkte in Europa. Aus der Perspektive des europäischen Beihilferechts, Baden-Baden: Nomos 2009, 419 S.*).

Leupold behandelt im Rahmen ihrer Dissertation die Krankenhausmärkte aus der Sicht des europäischen Beihilferechts. Grundlage ist eine exemplarische Darstellung der Vielfalt der Situationen der Krankenhäuser in Gesundheitssystemen Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, Polens, Englands und Schwedens. Die Arbeit kommt zu dem Gesamtergebnis, dass die staatlichen Beihilfen und Defizitausgleiche staatliche Beihilfen im Sinne von Art. 87 Abs. 1 EG seien. Eine Rechtfertigung gemäß Art. 86 Abs. 2 EG sei ausgeschlossen. Die Autorin versteht ihre Arbeit als Pionierarbeit. Eine solche kann eben auch von begrenzter Akzeptierbarkeit sein. Sie hat völlig Recht, wenn sie konstatiert, dass hinsichtlich der Anwendung des Beihilferechts auf die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten noch viele Frage offen seien (S. 394). Es bleibt eben offen, ob die Problematik in der von ihr angedeuteten Richtung beantwortet werden kann.

Ebenso wirtschaftsliberal interpretiert Hannes Bucher die Anwendung des Europäischen Wettbewerbsrechts auf die nationalen Systeme der sozialen Sicherung der Mitgliedstaaten (*Bucher, J.: Die Anwendung des Europäischen Wettbewerbsrechts auf Träger sozialer Sicherungssysteme. Der wettbewerbsrechtliche Unternehmensbegriff zwischen funktionaler Auslegung und der mitgliedstaatlichen Kompetenz zur Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme. Köln-München: Carl Heymanns Verlag 2008, 240 S.*).

Der Untertitel definiert den relevanten Spannungsbogen. Liegt Marktbezug in den Systemen der deutschen sozialen Sicherung vor? Dieser funktionale Unternehmensbegriff zwingt dann einerseits zur Anwendung des Wettbewerbsrechts Europas. Andererseits liegt die Kompetenz zur Systemausgestaltung bei den Mitgliedstaaten. Bucher argumentiert nun, der sozialversicherungsspezifische Ansatz des EuGH sei zu verwerfen (ähnlich auch oben Leupold mit Blick auf die systemischen Solidaritäts-Argumente des EuGH). Die Alternative zu den Ausnahmeregelungen sei die öffentliche Regulierung der Wettbewerbsmärkte. Die optimale Versorgungssicherstellung durch Märkte wird so zur Aufsichtspflichtaufgabe des Staates. Die Einführung von Pflichtversicherungssystemen mit Solidarausgleich, mit versicherungsfremden Leistungen und Umlagefinanzierung wird dagegen durch Art. 86 Abs. 1 EG i. V. m. Art. 82 EG untersagt, sofern durch diese staatlichen Systembildungen die Sozialversicherungsträger eine marktbeherrschende Stellung auf einem wesentlichen Teil des gemeinsamen Marktes erlangen würden. Viele Fragen stellen sich hier: Was sind eigentlich versicherungsfremde Leistungen, wenn es sich eben um eine Sozialversicherung im Sinne eines originären Typus eigener Art und nicht um eine private Risikoversicherung handelt?

Selbst-revidierend wird die Argumentation von Bucher dort, wo unter dem Aspekt der Erforderlichkeit dargelegt wird, dass es sein kann, dass die Erfüllung der besonderen Aufgabe (hier der

gesundheitsbezogenen Versorgungssicherstellung) durch die Anwendung des Wettbewerbsrechts gefährdet wäre. Dann wäre nämlich eine Ausnahme vom Gemeinschaftsrecht erforderlich. Ferner wird das ganze Problem zu einer Angemessenheitsfrage. Abgewogen werden müssen die uneinträchtige Entwicklung des Handelsverkehrs mit dem Interesse der betrauenden mitgliedstaatlichen Einheit an der Erfüllung der besonderen Aufgaben. Deshalb müsse unter besonderer Berücksichtigung der mitgliedstaatlichen Kompetenzen eine Ausnahme vom Art. 86 Abs. 1 EG i. V. m. Art. 82 EG gewährt werden: „Die Bejahung der Unternehmenseigenschaft zwingt die Mitgliedstaaten demnach nicht zu tief greifenden Änderungen ihrer Sozialsysteme. Den Mitgliedstaaten bleibt trotz der Bejahung der Unternehmenseigenschaft ein weiter Spielraum zur Wahrnehmung ihrer Kompetenz zur Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme erhalten.“ (S. 205) Allerdings muss hierbei, u. E., die betrauungsrechtliche Grundlage weniger als Einzelfallbetrauung im Sinne einer Projektübertragung an einen einzelnen Leistungsanbieter verstanden werden, sondern als systemische Übertragung im Rahmen einer Übertragung korporativer Sicherstellungspraxis im Sinne der Gewährleistung. Damit sind wir erst wieder im Kontext institutioneller Arrangements im Sinne des staatsmittelbaren Sektors der Selbstverwaltung als Delegation öffentlicher Aufgaben an vor-staatliche Akteure.

Das Schluss-Resümee von Bucher lässt wiederum erkennen, dass ihm diese Auslegungspraxis nicht gefällt. Das wichtige Argument, dass das Wettbewerbsrecht sich verändern muss, wenn sich Dienstleistungssysteme (z. B. technologisch) weiterentwickeln und verändern, war bislang geradezu das zentrale Argument, „natürliche Monopole“ dem Markt frei zu geben, d. h., *im* Markt oder *um den* Markt Wettbewerb zu organisieren, wobei die staatliche Organisationspraxis (durch regulative Rechtsregime) einen Ermöglichungszusammenhang für die Marktbildung durch Marktdesign-Politik darstellt. Hier nun ist wohl anzuerkennen, dass sich manche Dienstleistungsbereiche dem Wettbewerbsrecht sperren, weil es um dominant andere, nationale i. S. von gesellschaftsgestaltungspolitischen, einschließlich sozialpolitischen Ziele geht, die durch Wettbewerb in gravierendem Ausmaß in ihrer Verwirklichung ver- oder behindert werden.

Obwohl bereits 2008 als Dissertation erschienen, soll die Arbeit von Karina Lott zur ÖPNV-Situation zunächst aufgegriffen werden (Lott, K.: *Kommunale ÖPNV-Unternehmen im Wettbewerb, Frankfurt am Main: Lang 2008, 327 S.*).

Die Dissertation passt in die bislang referierten Spannungsfelder, da die Verfasserin die kommunalen Unternehmen im Dienste der Daseinsvorsorgeerfüllung insbesondere mit Blick auf die Verwirklichung der einheitlichen Lebensbedingungen im Ortsgebiet diskutiert und somit auf ältere instrumentalfunktionstheoretische Diskurse abstellen kann. Vor diesem Hintergrund wird der EU-rechtliche Druck zum allgemeinen Ausschreibungswettbewerb (vor dem Hintergrund eines gewährleistungsstaatstheoretischen Denkens (Karl 2008)) evident. Zentrales Problem bleibt hierbei die Zuschussbedürftigkeit. Die Verfasserin spricht sich in diesem Zusammenhang explizit für das Instrument des öffentlichen Unternehmens aus. Unter Berücksichtigung der Novellierung der Verordnung Nr. 1191/69⁸ und des Altmark-Trans-Urteils des EuGH (Mahmoudi 2007) wird die

8 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Rates und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates. Dazu auch Fandrey (2010) sowie Linke (2010).

Frage nach den Alternativen zum obligatorischen Ausschreibungswettbewerb⁹ zentral und damit das Thema der Inhouse-Problematik (GÖW 2007)¹⁰ deutlich.

Thematisch wie systematisch schließen sich hier nun die Diskurse zum „wettbewerblichen Dialog“ an. Hierzu ist auf eine Studie von Tobias Helmut Schneider zu verweisen (*Schneider, T. H.: Der Wettbewerbliche Dialog im Spannungsfeld der Grundsätze des Vergaberechts, Berlin: Duncker & Humblot 2009, 275 S.*). Schneider rekonstruiert die Genese und die Zielsetzungen der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben und sodann die Anwendungsbereiche des wettbewerblichen Dialoges und positioniert das Instrument in das System des Vergaberechts¹¹ ein.

Das Thema ist vor allem deshalb interessant, weil sich hier Spielräume für den Auftraggeber für besonders komplexe Aufträge ergeben. Das Instrument, so der Verfasser, erweist sich als facettenreich und ist keineswegs auf den Bereich des ÖPNV begrenzt. Der Verfasser bietet tiefe Einsichten in die Probleme des Verfahrensablaufes des Instrumentes. Dabei spielt die Erwartung einer Synthese von feststehenden Rahmenbedingungen einerseits und Verfahrensflexibilisierungen andererseits eine zentrale Rolle. Transparenzprobleme bleiben dabei bestehen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes¹². Das Instrument und seine Implementierung im Rahmen des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes aus dem Jahre 2005 (Berger 2009) wird vom Verfasser sehr positiv gewertet. Das würde sich im Verlauf der Zeit und mit der damit einhergehenden Rechtssicherheit zunehmend bestätigen.

Hinsichtlich der Relevanz der Transparenz- und Gleichbehandlungsprinzipien schieben wir hier Bemerkungen zu der Arbeit von Florian Huerkamp ein (*Huerkamp, F.: Gleichbehandlung und Transparenz als gemeinschaftsrechtliche Prinzipien der staatlichen Auftragsvergabe, Tübingen: Mohr Siebeck 2010, 361 S.*).

Die Kritik an der europarechtlichen Engführung der Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltungswirtschaft (Inhouse-Problematik und Obligatorisierung des Ausschreibungswettbewerbs) muss anerkennen, welche tiefgreifende Anti-Diskriminierungs-Idee im Binnenmarkt-Prozess verborgen ist. Die Dissertation von Huerkamp kann die Prinzipien von Gleichbehandlung und Transparenz in ihrer gesamten Grundsätzlichkeit und ihrer Reichweite herausarbeiten. Die Gleichheitsrechte im Vergaberecht werden dargelegt, sodann die einzelnen Stationen des staatlichen Einkaufs entfaltet und diskutiert. Die Arbeit hebt hervor, dass die öffentliche Hand bei ihren Zielen frei sei; die Modalitäten der Umsetzung haben sich aber nach den besagten Prinzipien zu richten. Das kommt, in unserer Sprache gefasst, dem Regime des wohlfahrtsstaatlichen Kontraktmanagements gleich, wobei wir die Daseinsvorsorge mit zum wohlfahrtsstaatlichen Regime zählen. Die Möglichkeiten der freien öffentlichen ökonomischen Selbstbestätigung sind hierbei stark eingeschränkt. Die gerechte Verteilung der Marktchancen muss gegeben sein bzw. werden. Gegenstand der Dissertation von Mine Elfi Reimnitz ist ebenso dieses Instrument des neuen wettbewerblichen Dialogs (*Reimnitz, M. E.: Der neue wettbewerbliche Dialog. Eine Alternative zum Verhandlungsverfahren unter Berücksichtigung von Public Private Partnership-Modellen, Frankfurt am Main: Lang 2009, 320 S.*).

9 Vgl. auch Bock (2010).

10 Abgedruckt auch in Heft 3/2007 der Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen sowie in englischer Sprache: GÖW (2007 a).

11 Vgl. auch Bungenberg (2007).

12 Dazu Pollmann (2009).

Die rechtswissenschaftliche Studie diskutiert die Struktur und die Tragfähigkeit des Instruments unter systematischen und teleologischen Aspekten. Ähnlich wie die Studie von Schneider (s. o.) kommt sie ebenso zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich der Zusammenführung von formalisierten Regeln einerseits und dem Flexibilitätsbedürfnis andererseits.

Die Verfasserin bezieht das Verfahrensinstrument explizit auch auf PPP-Projekte (vgl. S. 260 ff.). Dabei geht die Verfasserin von einer gegenläufigen Logik von Vergaberecht einerseits und PPP andererseits aus, sich dabei kritisch vor allem auf die Kommentare zum Grünbuch¹³ zu PPP seitens der EU-Kommission beziehend (S. 263).

Rückwirkungseffekte des Binnenmarktes auf nationale Dienstleistungsmärkte: Unter diesem systematischen Diskurstitel lässt sich die Dissertation von Thomas Zimmermann einordnen (*Zimmermann, Th: Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung aus der Perspektive des deutschen Gesundheitssystems. Status quo, Bestimmungsgründe und Entwicklungspotentiale, Baden-Baden: Nomos 2009, 379 S.*). Die Arbeit ist zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften inter-disziplinär angelegt. Ausgehend von dem empirischen Befund der begrenzten transnationalen Faktorbewegungen im Gesundheitswesen in Europa wird das Problem der grenzüberschreitenden Gesundheitsmärkte juristisch aufgearbeitet und dann im Rahmen einer institutionenökonomischen Analyse internationaler Transaktionen unter Einschluss des Transportkostenansatzes der geografischen Ökonomie modelliert. Beide Teile, der rechts- wie der wirtschaftswissenschaftliche Teil sind wenig innovativ, bieten aber gute Zusammenfassungen des jeweiligen Standes der Debatte (Schulz-Nieswandt/Maier-Rigaud 2008, S. 515-533). Der Wert der Arbeit liegt aber zweifelsohne in der Zusammenführung der beiden disziplinären Zugänge zum Thema. Anhand der Arbeit kann man sich gut orientieren. Die systematische Einordnung in die gesamte EU-Sozialpolitik bleibt jedoch stark konturierungsbedürftig (Schulz-Nieswandt 2010 a; Schulz-Nieswandt/Mann/Sauer 2010).

Stark ausgeblendet bleibt etwa auch die Frage der Rückwirkungen auf den Dritten Sektor (Schulz-Nieswandt 2008), eine Problematik, die in einer Arbeit von Peter Herrmann (auch international vergleichend) behandelt wird (*Herrmann, P.: Die Europäische Union als Programmgesellschaft. Das europäische Gesellschaftsmodell, die Sozialpolitik und der Dritte Sektor, Bremen: Europäischer Hochschulverlag 2009, 281 S.*).

Die Arbeit ist dicht und informationsreich geschrieben, aber in seiner Architektur des Argumentierens nicht transparent abgefasst und nicht leserfreundlich entfaltet. Es bietet aber zu den juristischen und ökonomischen Analysen, die soeben im Vordergrund standen, eine wichtige gesellschaftspolitische Ergänzung aus der Perspektive eines sozialwissenschaftlichen Sondierens des Feldes. Dennoch wäre etwas mehr Präzision hilfreich. Das bezieht sich auf ganze Diskursarenen wie z. B. die Steuerfreigemeinnützigkeit im Sozialsektor unter beihilferechtlichen Aspekten (Markowski/Piontkowski 2009), das grundsätzlich geklärt werden muss.¹⁴

Verwaltung im Wandel: Die öffentliche Verwaltung selbst zählt nicht zum Gegenstand des öffentlichen Wirtschaftens i. e. S. Dennoch bestehen natürlich komplexe Beziehungen. Ein Blick in die neuere Verwaltungsforschung und -lehre macht daher Sinn.

13 KOM (2004) 327 endgültig.

14 Vgl. z. B. dazu Droege (2010), Lissner (2009) sowie Schäffer (2009).

In der zweiten, völlig überarbeiteten Fassung liegt das Lehrbuch von Jörg Bogumil und Werner Jann vor (*Bogumil, J. & Jann, W.: Verwaltung und Verwaltungswissenschaften in Deutschland. 2., völlig überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009, 357 S.*).

Das Buch orientiert sich an der Aufgabe, den Wandel der öffentlichen Verwaltung der letzten Jahrzehnte zu erklären. Es versteht sich politikwissenschaftlich. Dazu wird zunächst die Theorie- und Forschungsgeschichte der deutschen Verwaltungswissenschaft(en) rekonstruiert (S. 21 ff.), natürlich bis hin zu den aktuell dominierenden Ansätzen zum aktivierenden Staat, zu New Public Management¹⁵ und den neueren Governance-Theorien. Es folgen lange Kapitel zum institutionellen Aufbau der öffentlichen Verwaltung in Deutschland (S. 65 ff.) und zu den inneren Strukturen und Prozessen (S. 135 ff.). Die ganze föderale Komplexität wird abgebildet. Es schließt sich ein Kapitel zu den Entwicklungsphasen der deutschen öffentlichen Verwaltung an (S. 211 ff.), das mit Ausführungen zur Europäisierung und zum entsprechenden europäischen Mehr-Ebenen-Modell endet (S. 276 ff.). Das Lehrbuch schließt mit einigen Anregungen zur politikwissenschaftlichen Perspektive der Verwaltungsforschung (S. 291 ff.).

Didaktisch ist das Lehrbuch überaus überzeugend, bis hin zum Glossarium und zur kommentierten Literatur. Die Visualisierungen sind förderlich, ebenso die Lernziele. Warum ein Register fehlt, bleibt schleierhaft. Dagegen sind die Stichwörter am Textrand überaus gut orientierend.

Das Lehrbuch ist ein unabdingbares „Muss“ in der ersten und grundlegenden Orientierung auch dann, wenn sich die jeweils eigene Arbeit eher auf das öffentliche Wirtschaften bezieht. Dennoch überrascht es doch etwas, dass post-strukturalistische Theorieströmungen bis hin zur de-konstruktiven Hermeneutik fehlen. Angesichts der Bedeutung der gouvernementalen Diskurse wirkt diese theoriesystematische Selbstbegrenzung doch etwas konservativ an. Damit fallen auch spezifische (etwa ethnografische) Blickperspektiven fort, wie überhaupt ein methodologisch-methodischer Teil im Lehrbuch fehlt.

So wie dem Lehrbuch gewisse metatheoretische Reflexionen (wissenschaftstheoretischer, mehr noch epistemisch-diskurstheoretischer Art) fehlen, hilft das Buch auch kaum bei der Meinungsfindung. Die Ausführungen etwa zu Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Aufgaben sind (empirisch ohnehin unterkomplex) unkritisch und wirken so quasi krypto-normativ auf Affirmation hin.

So wie das Lehrbuch von Bogumil und Jann, wie gesagt, auch Reformtrends im öffentlichen Verwaltungsbereich darlegen, fokussiert Hellmut Wollmann gerade auf diese Reformen (*Wollmann, H.: Reformen in Kommunalpolitik und -verwaltung. England, Schweden, Frankreich und Deutschland im Vergleich. Herausgegeben von der Wüstenrot Stiftung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, 326 S.*).

Wollmann analysiert in diesem Forschungsbericht die genannten Länder als Prototypen der Entwicklung, wobei als Bestimmungsfaktoren Pfadabhängigkeiten, Europäisierung, internationale Reformdiskurse, Finanzkrise u. a. m. gelten können. Ergänzend fokussiert wird auf kommunale Strukturen und auf ausgewählte (auch die Sozialpolitik¹⁶ einschließende) kommunale Hand-

15 Vielfach geht es funktional bei NPM um ganz andere Aspekte der Organisationen als um die vielfach diskutierten ökonomischen Wirkungen. Vgl. Zimmermann (2009). Demnach geht es eher um ritualisierte Prozesse der organisationalen Identitätsdefinition angesichts veränderter Umwelten. Der Mythos von der Steuerbarkeit wird angesichts gewachsener Komplexität damit neu inszeniert.

16 Vgl. ferner Grohs (2009).

lungsfelder. Hinsichtlich der Handlungsfähigkeit wird sogar ein (vom Verfasser selbstkritisch als gewagt bezeichnetes) „ranking“ dargelegt.

Im Lichte eines multi-kriteriellen Maßstabes, der politische, leistungsfunktionelle, finanziell-wirtschaftliche und territorialorganisatorische Profildimensionen verknüpft, schneidet Schweden auf Platz 1 ab. Deutschland folgt zwar auf Platz 2, weist aber eine Reihe von Ambivalenzen auf. Dies zeigt sich etwa auch an der schon bei Bogumil und Jann aufgeworfenen (s. o., dort S. 248) und hier ebenso von Wollmann ins Spiel gebrachten Frage (S. 297) nach dem Neo-Weberianischen Weg als Synthese des traditionellen rationalen Bürokratiemodells mit den Überlegungen der neuen Steuerung aus der New Public Management-Bewegung.

Auch Wollmanns Studie hilft zur Orientierung im Rahmen der unübersichtlichen Landschaft der Kommunal- und Verwaltungsreformen. Dabei ist ein international vergleichender Blick¹⁷ erfrischend, blickerweiternd und in mancher Hinsicht ernüchternd, wobei neuerdings auch Japan zunehmend zum Vergleich herangezogen wird. (Niehaves 2009; Foljanty-Jost 2009)

Literaturverzeichnis

- Ahmann, Verena (2009), Öffentlich- und privatrechtliche Organisationsformen kommunaler Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Eine rechtsvergleichende Untersuchung am Beispiel der Abwasserbeseitigung in Deutschland und den vereinigten Staaten von Amerika, Münster, S. 33.
- Albert, Anika Christina (2010), Helfen als Gabe und Gegenseitigkeit. Perspektiven einer Theologie des Helfens im interdisziplinären Diskurs, Heidelberg.
- Alich, Saskia, Johannes Blome-Drees, Ursula Köstler, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt (2010), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaftlichkeit. Das Beispiel der Gesundheitsselfhilfegruppen unter besonderer Berücksichtigung der Typusbestimmung von Werner Wilhelm Engelhardt. Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen 33 (2), S. 122-158.
- Bach, Tobias, Julia Fleischer und Thuid Hustedt (2010), Organisation und Steuerung zentralstaatlicher Behörden. Agenturen im westeuropäischen Vergleich, Berlin.
- Becker, Albrecht (2003), Controlling als reflexive Steuerung von Organisationen, Stuttgart.
- Berger, Florian (2009), ÖPP-Beschleunigungsgesetz, Bayreuth.
- Bock, Melanie (2010), Die Ausschreibungspflicht im Schienennahverkehr. Hamburg.
- Bungenberg, Marc (2007), Vergaberecht im Wettbewerb der Systeme. Eine rechtsebenenübergreifende Analyse des Vergaberechts, Tübingen.
- Droege, Michael (2010), Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat, Tübingen.
- Düren, Petra (2009), Einfluss von Führungsverhalten und Unternehmenskultur auf die Steuerung öffentlicher Einrichtungen, München-Mering.
- Fandrey, Alexander (2010), Direktvergabe von Verkehrsleistungen. Beauftragung ohne vorherige Durchführung eines Vergabeverfahrens im Bereich straßengebundener Beförderung nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Herne.
- Foljanty-Jost, Gesine (Hrsg.) (2009), Kommunalreform in Deutschland und Japan, Wiesbaden.
- GÖW (Hrsg.) (2007), Ausschreibung oder Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungen – Plädoyer für ein Wahlrecht der Gebietskörperschaften. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft, Berlin.
- GÖW (Hrsg.) (2007 a), Tendering or Direct Awarding of Public Services – Plea for the Right to Choose for Territorial Authorities. On the Need for Legal Provisions on the In-house Concept in the European Union. Statement of the Scientific Council of the Gesellschaft für Öffentliche Wirtschaft, Berlin.
- Grohs, Stephan (2009), Modernisierung kommunaler Sozialpolitik. Wiesbaden.
- Heubel, Friedrich, Matthias Kettner und Arne Manzeschke (Hrsg.) (2010), Die Privatisierung von Krankenhäusern. Ethische Perspektiven, Wiesbaden.
- Karl, Astrid (2008), Öffentlicher Verkehr im Gewährleistungsstaat. Der ÖPNV zwischen Regulierung und Wettbewerb, Berlin.

¹⁷ Vgl. ferner Kersting u. a. (2009) sowie Bach/Fleischer/Hustedt (2010).

- Kersting, Norbert, Janice Caulfield, R. Andrew Nickson, Dele Olowu u. a. (2009), *Local Governance Reform in Global Perspective*. Wiesbaden.
- Linke, Benjamin (2010), *Die Gewährleistung des Daseinsvorsorgeauftrags im öffentlichen Personennahverkehr*, Baden-Baden.
- Lintner, Martin M. (2008), *Eine Ethik des Schenkens. Von einer anthropologischen zu einer theologisch-ethischen Deutung der Gabe und ihrer Aporien*. Berlin.
- Lissner, Benjamin (2009), *Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht unter dem Einfluss der europäischen Grundfreiheiten*. Hamburg.
- Mahmoudi, Nathalie M. (2007), *Die Auswirkungen des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-280/00 „Altmark Trans“ auf den Öffentlichen Personennahverkehr*. Berlin.
- Markowski, Cornelia und Kerstin Pionkowski (Hrsg.) (2009), *Gemeinnützigkeit im Lichte des EG-Beihilferechts*, Freiburg i. Br.
- Niehaves, Björn (2009), *Verwaltungsreform in Deutschland und Japan*, Wiesbaden.
- Pollmann, Tobias (2009), *Der verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz im öffentlichen Vergaberecht*. Berlin.
- Rehm, Fabian (2007), *Krankenhausprivatisierung. Ein Beispiel für die neoliberale Umstrukturierung öffentlicher Dienste*, Marburg, in: *Die Privatisierung von Krankenhäusern. Ethische Perspektiven*. Hrsg. von Friedrich Heubel, Matthias Kettner und Arne Manzeschke (2010), Wiesbaden.
- Schäffer, Rebecca (2009), *Die freien und gemeinnützigen Träger im europäischen Vergaberecht*. Giessen.
- Schmidt, Siegfried J. (2004), *Unternehmenskultur*, Weilerswist.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007), *Zur Relevanz des betriebsmorphologischen Denkens. Versuch einer sozialontologischen und anthropologischen Grundlegung*, in: *Stand und Perspektiven der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre II*. FS für Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Eichhorn anlässlich seiner Emeritierung, hrsg. von Dietmar Bräuning und Dorothea Greiling, Berlin, S. 58-67.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2008), *Zur Morphologie des Dritten Sektors im Gefüge zwischen Staat, Markt und Familie. Ein Diskussionsbeitrag zur Ciriec-Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“*, *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 31 (3), S. 323-336.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Remi Maier-Rigaud (2008), *EU-Harmonisierung im Gesundheitswesen? Der Wandel der Umwelt der betrieblichen Organisationen im Gesundheitswesen*, in: *Gesundheitsbetriebslehre. Management von Gesundheitsunternehmen*, hrsg. von Wolfgang Greiner, J.-Matthias Graf von der Schulenburg und Christoph Vauth, Bern, S. 515-533.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2010), *Daseinsvorsorge und existenzielle Angst des Menschen. Fragen der Ordnung der Ökonomie der Gewährleistungsstaatlichkeit kommunaler Versorgungsunternehmen, insbesondere der Wasserversorgung, im Lichte evolutorischer Tiefenpsychologie (i. V.)*.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2010 a), *The dynamics of European definition policy of health and social services as services of general (economic) interests*, *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 33 (1), S. 31-43.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2010 b), *Wandel der Medizinkultur? Anthropologie und Tiefenpsychologie der Integrationsversorgung als Organisationsentwicklung*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Kristina Mann und Michael Sauer (2010), *Europäische Sozialpolitik und Europäisierung der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen – ein Abriss*, in: *Sozialer Fortschritt* 59 (5), S. 127-134.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Ursula Köstler (2011), *Bürgerschaftliches Engagement im Alter*. Stuttgart (i. V.).
- Teich, Cornelia (2010), *Die Zukunft der kommunalen Krankenhausversorgung*, Hamburg.
- Tredop, Dietmar (2008), *Weiterbildungs-Controlling. Pädagogische und ökonomische Erkundungen aus konstruktivistisch-systemischer Sicht*, München-Mering.
- Weber, Jürgen und Bernhard Hirsch (Hrsg.) (2002), *Controlling als akademische Disziplin. Eine Bestandsaufnahme*. Wiesbaden.
- Westphal, Nadine (2009), *Ethik als Wettbewerbsfaktor*, Berlin.
- Zimmermann, Marc E. (2009), *New Public Management. Zur Rolle des „New Public Managements“ in der staatlichen Steuerung*, Heidelberg.